

Beschluss des Parteirats

Keine Schlupflöcher für Fracking!

Bündnis 90/Die Grünen lehnen Fracking zur Gas- und Ölförderung ab. Grüne Energiepolitik setzt auf saubere Erneuerbare Energien und Energieeffizienz, nicht auf immer riskantere Methoden zur Ausbeutung von Öl- und Gasvorräten. Energiewende bedeutet, Strategien zum Ausstieg aus den fossilen Energieträgern zu entwickeln und nicht, ihre Laufzeit zu verlängern.

Die Risiken von Fracking für Umwelt und Gesundheit sind immens. Doch die Bundesregierung verschleppt seit Jahren Gesetzesvorschläge zur Regulierung dieser Risikotechnologie. Deshalb ist Fracking heute immer noch in ganz Deutschland nahezu uneingeschränkt erlaubt. Um dies zu ändern, haben wir Grüne im Bundestag und im Bundesrat sowie über die Fachministerkonferenzen immer wieder konkrete Vorschläge zur Verhinderung des Fracking durch Änderungen des Bundesberggesetzes, des Wasserrechts und der Umweltverträglichkeitsprüfung eingebracht. In der letzten Woche haben drei grün-mitregierte Länder durch ihre Bundesratsinitiative den Druck auf die Bundesregierung nochmals erhöht. Dadurch wurden Wirtschaftsminister Gabriel und Umweltministerin Hendricks jetzt zum Handeln getrieben.

Die von Gabriel und Hendricks vorgestellten Eckpunkte bleiben allerdings weit hinter den Ländervorschlägen und den Anträgen der grünen Bundestagsfraktion zurück. Sie lassen zahlreiche Schlupflöcher offen und führen sogar explizit Genehmigungsverfahren ein. Das zentrale Instrument für einen Ausschluss des Frackings – die Reform des Bergrechts – bleibt ungenutzt. Auch soll das Fracking für die Ölförderung offenbar erlaubt bleiben. Durch die vorgesehenen Pilotprojekte zur Erprobung der Technologie schaffen Gabriel und Hendricks einen weiteren Türöffner für das Fracking. Wer Fracking ernsthaft verbieten möchte, braucht keine Pilotprojekte.

Wir Grüne wollen auf Bundesebene und auf europäischer Ebene klare Regelungen, die eine Förderung von Erdgas und Erdöl durch Fracking sowie den Einsatz von umwelttoxischen Stoffen untersagen. Wir werden weiter auf entsprechende Änderungen des Bergrechts und des Wasserrechts drängen. In der EU müssen dringend die Gesetzeslücken geschlossen werden, die insbesondere im Wasserrahmenrecht, bei Seveso II und bei REACH bestehen.